Zeitschrift: Jahresbericht der Inländischen Mission

Herausgeber: Inländische Mission

**Band:** 79 (1942)

**Titelseiten** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

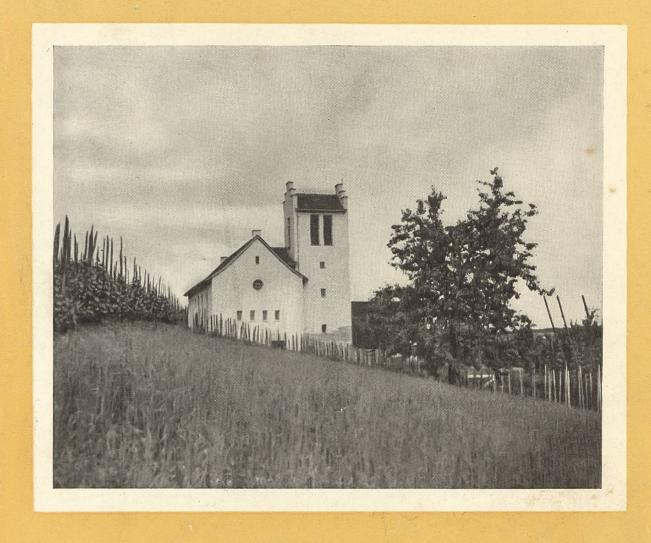
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# JAHRESBERICHT DER INLANDISCHEN MISSION 1942



Ich bin der gute Hirte, Wolfen Geine Schafe

# 79. JAHRESBERICHT DER SCHWEIZ. INLÄNDISCHEN MISSION 1942

Das Bild der ersten, von W. Andermatt, Jug, gestalteten Umschlagseite zeigt die neue Pfarrkirche von Oberstammheim Architekt und Photo A. Meyer, Hallau

Photo des Rebstodes Seite 5 von Meerkamper, Davos

1943 / Buch und Kunstdruckerei Union A. G. / Golothurn

# Mitglieder der Inländischen Mission

#### A) Vorstand

Direktor Josef Iten - Kerckhoffs, Zug, Präsident Zentralpräsident Dr. Paul W. Widmer, Luzern, Vizepräsident Msgr. Dekan Albert Hausheer, Zug, Direktor.

#### B) Weitere Mitglieder

Msgr. Domherr E. Folletête, Generalvicar, Solothurn Stiftsdekan P. Konrad Lienert D. S. B., Einsiedeln Professor Paul de Chastonan, Viktoria, Vern Professor Dr. Pius Emmenegger, Regens, Freiburg Canonicus Iosef Hermann, Professor, Luzern Canonicus Paul von der Weid, Stadtpfarrer, Freiburg Stadtpfarrer A. C. Michel, Solothurn Rechtsanwalt Dr. Franz Schmid, Notar, Altdorf Domherr Albert Lussi, bischöslicher Kommissar, Kerns Stadtpfarrer Paul Dietsche, Rorschach Dekan Anton Mächler, Stadtpfarrer, Winterthur Nationalrat Dr. Mar Rohr, Rechtsanwalt, Vaden Oberrichter Dr. Eugen Isele, Schafshausen Definitor P. Beat Schneger D. M. C., Wil (St. G.)

### C) Funktionäre

Albert Hausheer, Direktor und Rassier, Teleson 40505 Johann Krummenacher, Sekretär, Teleson 41403

## Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission

- § 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kurzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesethuches und steht unter der Oberaufsicht der rös misch skatholischen Visch öfe der Schweiz und unter dem Patronat des "Schweizerischen katholischen Volksvereins".
- § 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläus biger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer kathos lischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern.
- § 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Bereinsversamms lung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen katholischen Volksvereins.
- § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Juschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungse und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diozese anheims gestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Vericht abzuslegen, welche zuhanden der katholischen Verölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

#### Bestimmungen über den Jahrzeitenfond

- 1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Inhrzeiten in einer römischekatholischen Kirche des schweizerischen Diasporas gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.
- 2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestistete Iahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der bestreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich absgeliefert werde.
- 3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Rultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Vereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Vischof der römischekatholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 4. Laut Vestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen, und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital beträgt mindesstens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationskapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.